

Röschinger Anzeiger

(Anzeigenblatt für Rösching und Umgebung)

Der Röschinger Anzeiger erscheint wöchentlich einmal und zwar (er den Sonntag) nachm. 4 Uhr.
Der Abonnementspreis beträgt unterjährlich bei Beibehaltung in der Expedition 3/10 Mk., durch die Post bezogen 3/20 Mk., inkl. Zustellgebühr.



Interessante finden im Röschinger Anzeiger beste Verberitung.
Schluss der Anzeigenaufnahme am Samstag vorm. 3 Uhr.
Preis der empfanglichen Zeitzeile 60 Wg., Wochenspreis 50 Wg. bei Wiederholung entsprechend Rabatt.

Verantwortlich f. d. Redaktion: Hanns Dittes, Rösching.

Nr. 2.

Samstag, den 14. Januar 1922

4. Jahrgang

Wochenkalender

vom 15. bis 21. Januar 1922

Sonntag, 15. Jan. Nam. Jesu Fest.
Montag, 16. Jan. Marcellus.
Dienstag, 17. Jan. Antonius.
Mittwoch, 18. Jan. Petri Stuhl.
Donnerstag, 19. Jan. Kanut.
Freitag, 20. Jan. Fab. Seb.
Samstag, 21. Jan. Agnes.

Bekanntmachungen

der Gemeindebehörde Rösching.

1.

Vornahme der Hundeuntersuchung für das Jahr 1922.

Die Vornahme der Hundeuntersuchung und damit die Entrichtung der jährlichen gemeindlichen Hundeabgabe findet für d. Markt-gemeindebezirk

am Montag den 18. Januar 1922

beginnend nachmittags 1 Uhr
im gemeindl. Sitzungssaale statt.

Vorweg ist zu bemerken, daß alle Hunde von erwachsenen Personen vorzuführen sind. Bissige Hunde, sowie Hunde größerer Gattung, sind außerdem mit feststehendem Beißkorb zu versehen. Die Nüftung und die Gesundheitsbescheinigung für alle im Vorjahr angemeldeten und steuerpflichtigen Hunde sind mitzubringen.

Die Hundegebühren wurden mit Gemeinderatsbeschluß vom 10. 1. 22 neuerdings erhöht und betragen vorbehaltlich staatsaufsichtlicher Genehmigung nunmehr: für den 1. Hund 25 Mk., für den 2. Hund 40 Mk., und für den 3. Hund 60 Mk.; jeder weitere Hund wird um 20 Mk. gestaffelt, sodas die Abgabe für den 4. Hund 80 Mk., für den 5. Hund 100 Mk. usw. beträgt.

Ferner wurde die Gebühr für solche Hunde, die bisher 6 Mk. und 9 Mk. zu entrichten hatten für den 1. Hund auf 12 Mk. und für den 2. Hund auf 15 Mk. erhöht; für jeden weiteren Hund wird eine Staffellung von 3 Mk. festgesetzt, sodas die Gebühr dann für den 3. Hund 18 Mk., für den 4. Hund 21 Mk. usw. beträgt.

Bei Hunde die polizeilichen Zwecken dienen, oder zum Fortschutz verwendet werden, wird die niedrigste Gebühr, also in diesem Falle 12 Mk. erhoben. Werden mehrere Hunde gehalten, so gilt dies jedoch nur für einen.

Untenstehend folgen die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen:

§ 1.

1. Alle über 4 Monate alten, im Regierungsbezirk Oberbayern gehaltenen Hunde — gleichgültig, ob sie gemäß Artikel 2 des Hundesteuerabgabengesetzes vom 24. August 1910 steuerbar, oder gemäß Art. 4. a. a. O. abgabenfrei sind — müssen alljährlich einmal spätestens gelegentlich der Anmeldung bei der Dreispolizeibehörde nach § 1 der oberpolizeilichen Vorschriften des Staatsministerium des Innern vom 13. Juni 1911 über die Sicherung und Überwachung der Hundeabgabe (S. B. Bl. S. 907) einer tierärztlichen Untersuchung unterstellt werden.

2. Hieron sind ausgenommen:

1. Hunde, die im Kalenderjahr bereits vom zuständigen Tierarzt untersucht worden sind.

2. Hunde, bei welchen die Voraussetzungen der Untersuchungsspflicht nach Vorstehendem erst im November oder Dezember erfüllt werden.

§ 2.

1. Kann ein Hund wegen Abwesenheit oder anderer Hindernisse bei dem gemäß § 2 anberaumten ordentlichen Termine der Untersuchung nicht unterstellt werden, so hat der

Hundebesitzer hierüber der Ortspolizeibehörde spätestens an diesem Fernine Anzeige zu erstatten und den Hund innerhalb der nächsten zwei Wochen dem zuständigen Tierarzte zur nachträglichen Untersuchung vorzuführen.

Vergl. § 1 der oberpolizeilichen Vorschriften vom 13. Juni 1911.

2. Hunde, deren Vorführung ohne genügende Entschuldigung unterlassen wurde sind gleichfalls innerhalb zwei Wochen nach dem Visitationstermine dem zuständigen Tierarzt zur nachträglichen Untersuchung vorzuführen.

3. Hunde, welche erst nach Ablauf des Visitationstermines untersuchungspflichtig, das h. vier Monate alt werden oder von einem Orte außerhalb Bayerns eingeführt wurden, müssen spätestens zwei Wochen nach Anmeldung bei der Gemeindebehörde (Art. 21 des Hundehabengesetzes und § 21 sowie § 311 der oberpolizeilichen Vorschriften vom 13. Juni 1911) dem zuständigen Tierarzt zur Untersuchung vorgeführt werden.

4. In den Fällen des Abs. 3 dieses Paragraphen haben die Hundebesitzer der Ortspolizeibehörde Nachweis über die erfolgte außerordentliche Hundeuntersuchung innerhalb der nächsten Tage durch eine Bescheinigung des zuständigen Tierarztes zu erbringen.

Aufstellung von Warnungstafeln nach dem internationalen Abkommen über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen, hier deren Beschädigung.

Es wird hiermit darauf hingewiesen, daß die der Sicherheit des allgemeinen Verkehrs dienenden, zur Verhütung von Unglücksfällen angebrachten Warnungstafeln den gesetzlichen Schutz genießen und daß die vorsätzliche und unbesugte, sowie die fahrlässige Unbrauchbarmachung der Tafeln nach Art. 87 des P. St. G. B. bestraft wird.

Ländesdarlehen für Wohnungsbauten.

Wer für das Jahr 1922 Ländesdarlehen für Wohnungsbauten beansprucht, hat dies längstens Sonntag vorm. in der Gemeinde-Kanzlei anzumelden.

Holzlesezettel.

Der Bedarf an Holzlesezetteln ist wegen baldiger Abgabe der Listen an das Forstamt bis längstens Dienstag, 17. Jan. in der Gemeindekanzlei anzugeben.

Gemeinderatsführung v. 28. Nov. 1922.

9. Gegenstand: Rückstellung des gemeindl. Verkaufsrechtes auf Hs. Nro. 304 der Eheleute Fillich.

Die Gemeinde tritt hiermit mit ihrem auf dem Anwesen der Fabrikarbeiterseheleute Josef und Margareta Fillich Hs. Nro. 304 in Kösching im Grundbuch des Amtsgerichtes Ingolstadt für Kösching Bd. 9 Bl. 1241 S.

262 eingetragenen Rechte — Vorzeichnung auf Übertragung des Eigentums und Verkaufsrechtes — hinter die von den Eheleuten Fillich neu zu errichtende Hypothek für ein Darlehen der Bayer. Handelsbank in München zu 6000 Mk. in Rang und Rechten zurück und bewilligt und beantragt die Eintragung dieses Rangrücktrittes im Grundbuch unier Verzicht auf Vollzugsnachricht.

Kösching den 14. Januar 1922

Lindl, 1. Bürgermeister.

Gottesdienst = Ordnung

vom 15. bis 22. Januar 1922.

Sonntag: Nach dem G. D. Christenlehre.

12 Uhr Aussetzung des Allerheiligsten zur monatl. Anbetung.

2 Uhr der hl. Rosenkranz.

5 Uhr Abbeten d. Nam. Jesu Lit. und Schlußgebet.

Montag: 7 Uhr Austeilung d. hl. Kommun.

10 Uhr Kopulat. u. Hochzeitamt.

In Herbera hl. Seelenamt f. Jos. Siopl.

Dienstag: 8 U. 2. rakt. Beineffe f. Gg. und M. A. Rehm.

3/4 10 Uhr Kopulation und Hochzeitamt.

Mittwoch: 8 Uhr hl. Seelenamt f. Martin Huber.

Donnerstag: Halb 7 Uhr hl. M. f. Seb. Pidl.

8 Uhr Hochzeitsbeim. Lindner u. Prozeß.

2 Uhr Beginn d. Beichtstuhens.

4 Uhr 1. St. Seb. Lit.

Freitag: als am Haupt- u. Titularfest unserer löbl. St. Seb. Bruderschaft

5 Uhr Beginn d. Beichtstuhens.

6 Uhr Austeilung d. hl. Kommunion.

7 Uhr Brudersch. Amt f. d. lebend. Mitgl.

8 Uhr 1. St. Seb. Messe.

9 Uhr Ankunft d. Großmehring. Prozeß.

9 Uhr die Festpredigt.

Herrn Bekannig. d. verstorb. Mitgl. sowie d. Renaufgenommenen u. rituelle Aufnahme mit „Veni Creator“.

Sodann das feierl. Hochamt.

Nach demselb. Prozession a. d. Marktplatz wo d. hl. Segen gegeben wird.

Hierauf Rückkehr in d. Pfarrkirche. Te-Deum und Schlußgebet.

3 Uhr 2. St. Seb. Litanei.

Sonntag: 6 Uhr Beichtgelegenheit.

halb 7 Uhr im Krankenh. hl. Messe nach Meinung d. Frau Th. Dimperl.

Halb 8 Uhr hl. Seelenamt f. d. verstorb. Mitglieder d. Bruderschaft.

4 Uhr 3. St. Seb. Lit.

Sonntag: Halb 6 Beichtgelegenheit.

Halb 7 Uhr 2. St. Seb. Messe.

9 Uhr Pfarr G. D.

Am nächsten Mittwoch am 18. Jan. ist der

von der Gemeinde gelbte Fasttag z. halten.
Am Sebastianitag ist für die ganze Pfarrei
das Fleisessen erlaubt. Während der Octav
tägl. 6 Uhr früh u. nachm. halb 4 Uhr Beicht-
gelegenheit. Die erhöhten Ausgaben für die
hl. Messen, Wachs machen es nötig, als min-
destes Opfer pro Person 50 S und für Neu-
aufnahme 50 S zu entrichten.

Anbetungsstunden:

- 12—1 U. d. Mädch. v. Werktagsschule.
1 —2 " " Knaben " "
2 —3 " " Feiertagschule. "
3 —4 " Frauen u. Jungfr. wob. 29. Stun-
nach Wasser.
4—5 " Männer und Burschen.

Wer meinem Sohne Martin
nochmals etwas leiht, oder
borgt, hat keine Zahlung von mir
zu erwarten.

Kath. Presh.

Ich gebe hiemit bekannt, daß
Sich am Samstag den 28. I.
22. bei mir einen

Hausball

abhalte. Hierzu haben nur Gäste mit
Einladungskarte Zutritt.

Michl Greis,
Gärtner.

Obacht!

Weiß- und Rotweinflaschen sowie
Eier
kauft jedes Quantum
Josef Strigl.

Bezugspreis des Köschinger Anzeigers
im Vierteljahr Mk. 4.80
Einzelnummer Mk. 0.40

Druckarbeiten

tieferer ich rasch und billig, Hanns Dittes, Buchdruckerei, Kösching.

Inseriert im Köschinger Anzeiger!
Inserate finden weite Verbreitung.



F. d. T. V. K.

Morgen Sonntag, vorm.
10 Uhr find. im Vereins-
lokal

Fußballer- Versammlung

statt

Die Spielleitung.

Futtermittel: Fischmehl, Kälbermehl, Reismehl, Schweinemestfutter, Maisschrot, Maiskleie, Palmkuchen, Kokoskuchenschrot, Rapskuchen, Kleienmelasse, flüssige Melasse, Futtermalk, Mais, Weizenkleie, Weizenfuttermehl, Haferkleienmelasse, Viehsalz, Heu, Stroh, (waggon- u. zentnerweise).

Kunstdünger: Kainit, Kalisalze, Rhenaniaphosphat.

Diverse: Weizen-Mehl, Grün-Klee, Esparsette, Luzerne (Non.-Klee) Lupinen, Brennmaterial, Bauernsäcke, (mit und ohne Zeichnung), Landw. Maschinen, Futter- u. Speisekartoffel, Öle und Fette, Pickl.

Gute reelle Bedienung, billigste Berechnung zugesichert.

Bauern - Vereins - Lagerhaus Lenting.

Tel: Kösching 1.

Wunderbalsam, Rauchtabelle, Zigarren, Zigaretten, Heringe, Hühner, Schnapstaback, Kunsthonig kaufen Sie stets billig bei

Georg Mühlbauer.

Nb. Bestellungen auf Salz werden am Sonntag noch entgegengenommen.

Ordentliches, fleißiges
Mädchen

zum 1. Februar gesucht
Lehrer Schnurer.

Georg Maier

Bank-Geschäft Ingolstadt a/D.
Telefon Nr. 2 Ludwigstrasse 22

Erledigung sämtlicher in das
Bankfach einschl. Geschäfte

Papierdüten in der Buchdruckerei Hanns Dittes.

REICHSBUND der Kriegsbeschädigten
Teilnehmer und Hinterbliebenen, Ortsgruppe KÖSCHING.

Am Sonntag, den 15. 1. 22, nachm. 1 Uhr findet im Gasthaus des Herrn Lukas
GENERALVERSAMMLUNG statt.

Tagesordnung: Neuwahl der Vorstandschaft und des Ausschusses. Als Referent erscheint
Kamerad VOGL; 2. Bez.- Vorsitzender. Vollzähliges Erscheinen der Mitglieder ist Pflicht.
Gleichzeitig wird das Mitglied, Kamd. Glossner Joh., aufgefordert zu erscheinen.

DIE VORSTANDSCHAFT.